

Am Ende der Kühlkette

Die neuen Hygiene-Regeln für Tagesmütter

Tobias Blasius

Düsseldorf. Der Streit um Hygieneregeln für Tagesmütter schwelt bereits seit fast drei Jahren. Erstmals im März 2009 vertrat das Bundesverbraucherschutzministerium die Rechtsauffassung, dass die strengen EU-Lebensmittelbestimmungen nicht nur für Großküchen und Nahrungsbetriebe zu gelten haben, sondern auch für Kinderbetreuerinnen, die in den eigenen vier Wänden ihren Schützlingen eine Mahlzeit zubereiten. Die Europäische Kommission hat zwar inzwischen mitgeteilt, dass dies eine „zu enge Auslegung des EU-Rechts“ sei. Doch die Bundesregierung lässt sich nicht beirren.

Wer „regelmäßig“ und „mit einem gewissen Organisa-



Tagesmütter müssen bald mehr beachten. Foto: Umbach

tionsgrad“ Speisen für andere zubereite, müsse strenge Standards erfüllen, bekräftigte das Ministerium von Ilse Aigner (CSU) zuletzt im Dezember 2011.

Deshalb haben sich die Beamten des NRW-Umweltministeriums auf den Weg gemacht, auf 20 Seiten die wichtigsten Anforderungen an „Personalhygiene“, Küchen-Desinfektion und Abfallsorgung in einen verständlichen Leitfaden zu übersetzen. Also: Kühlkette beim Einkauf beachten, Speisen trennen und „Kreuzkontamination“ vermeiden, Anbruchsdatum auf Packungen notieren, Spülbecken desinfizieren usw. Landes-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) hält dies zwar alles für übertrieben und fordert eine Rücknahme der Vorschriften, kann aber auch nicht den offenen Rechtsbruch propagieren. Falls Berlin hart bleibt, sollen die NRW-Tagesmütter den Leitfaden an die Hand bekommen.

Strengere Hygieneregeln für Tagesmütter

Problem verschärft

Mareike Maack

In NRW fehlen Tagesmütter. Die Betreuung der unter Dreijährigen weist große Lücken auf. Anstatt diese Situation zu verbessern, plant die Bundesregierung sie jetzt mit den strengeren Hygienevorschriften für Tagesmütter weiter zu verschärfen. Die neuen Anforderungen und die damit einhergehenden Kosten, dürften viele Tagesmütter zur Aufgabe ihres Jobs zwingen.

Neben anfallenden Kosten könnte auch Platzmangel zum Problem werden: Ein zweiter Kühlschrank für die bessere Trennung der Lebensmittel – dazu braucht man schon fast eine Großküche. Wenn dann noch Koch- und Kühlschrank-

kontrollen auf Kosten von Spielereien gehen, dürfte das auch nicht mehr im Sinne der Kinder sein, um die es doch eigentlich gehen sollte.

Natürlich ist Hygiene in der Kinderbetreuung wichtig. Das steht außer Frage. Tagesmütter mussten sich auch bisher Hygienekontrollen unterziehen. Und das ist auch richtig. Kontrolle geschieht auch schon durch die Eltern, denn diese werden sicherlich genau hinsehen, bei wem sie ihr Kind abgeben.

In Zukunft werden Eltern bei der Suche nach der richtigen Tagesmutter wohl weniger Auswahl haben. Dafür würde das neue Gesetz sorgen.

„Statt Spielen Kochkontrolle“

Heftiger Widerstand aus NRW gegen geplante Hygieneregeln für Tagesmütter

Tobias Blasius

Düsseldorf. In NRW formiert sich heftiger Widerstand gegen neue strenge Hygieneregeln für Tagesmütter. Die rot-grüne Landesregierung hat Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner (CSU) gestern vorgeworfen, Kinderbetreuerinnen künftig wie Lebensmittelunternehmer kontrollieren zu wollen und damit bürokratisch zu überfrachten.

NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) appellierte an die Bundesregierung, EU-Hygienevorschriften nicht zu eng auszulegen. Brüssel verlange nicht, dass die zu meist in ihrer Privatwohnung tätigen Tagesmütter im Umgang mit Speisen so hohe Anforderungen erfüllen müssten wie gewerbliche Großküchen.



Tagesmütter in NRW bekommen zusätzliche Auflagen. Foto: ddp

Tagesmütter sollen nach dem Willen der Bundesregierung künftig bestimmte Speisen etwa mit rohen Eiern oder Getränke wie kalten Tee nicht mehr anbieten, dürfen beim Kochen keine Ringe, Nagellack oder Parfüms tragen. Handtücher sollen nur einmal benutzt werden, Hunde dürfen nicht mehr durch die Küche laufen. Um die Rechtsvorschriften verständlich zu ma-

chen, erarbeitet das NRW-Verbraucherministerium gerade einen 20-seitigen Hygiene-Leitfaden für Tagesmütter.

„Es handelt sich um Regulierungswut der Bundesregierung“, sagte der SPD-Landtagsabgeordnete Stefan Zimkeit. Die Opposition warf Remmel dagegen vor, nicht energisch gegen die Reinlichkeitsregeln vorgegangen zu sein. „Statt Spielen und Vorlesen gibt es demnächst Koch- und Kühlschrankkontrolle“, warnte Marcel Hafke (FDP).

Da Kinder unter drei Jahren ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, braucht NRW noch mehrere tausend Tagesmütter. Ein Viertel der etwa 100.000 U3-Betreuungsplätze wird bereits durch Tagesmütter abgedeckt.

Kommentar S. 2 / Westfalen